

1

Lernförderung

Ab 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten. Hierzu zählt auch eine Lernförderung, die die bereits vorhandenen **schulischen Angebote ergänzt** ("außerschulische Lernförderung").

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind und folgende Leistungen erhalten:

- Bürgergeld n.d. SGB II
- Grundsicherung n.d. SGB XII
- Kinderzuschlag n.d. Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld n.d. Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz

Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungsniveau) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann **keine** außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die entstehenden Kosten hierfür übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistung muß gesondert bei der Stadt Sundern beantragt werden. Mit der Antragstellung erhalten Sie einen Vordruck, in dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen. Auf Basis dieser Einschätzung wird über eine geeignete Lernförderung entschieden.

Wichtig: Bei der Antragstellung ist anzugeben, bei wem bzw. wo die Nachhilfe stattfinden soll. Bei Privatpersonen ist die Geeignetheit nachzuweisen.

Die Abrechnung der entstandenen Kosten erfolgt direct zwischen dem Anbieter und der Stadt Sundern.